



## BENEDIKTINER KLOSTER DISENTIS

### Ombudsstelle des Klosters Disentis

#### *Klären, vermitteln, schlichten*

Die Ombudsperson hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen/Präfekten sowie zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten unvoreingenommen abzuklären und auf unbürokratische Art und Weise einer Lösung aufzuzeigen, die von allen Parteien akzeptiert werden kann.

#### *Unentgeltlichkeit*

Das Verfahren bei der Ombudsstelle ist kostenlos.

#### *Vertraulichkeit*

Die Ombudsperson ist bezüglich der Tatsachen und Inhalte von Konflikten sowie der Identität der beteiligten Personen gegenüber Dritten zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet.

Ausgenommen davon sind schwere Missstände und anzeigepflichtige oder aufsichtsrechtliche Tatbestände.

#### *Zugang zur Ombudsstelle*

Besprechungstermine mit der Ombudsperson können während den üblichen Bürozeiten vereinbart werden.

#### *Ablauf des Verfahrens*

Die Ombudsperson hat das Recht, mit allen involvierten Personen Gespräche zu führen. In jedem Fall wird sie versuchen, eine Lösung oder eine verbesserte Grundlage zur Zusammenarbeit für die Zukunft zu finden.

Die Ombudsperson teilt den Parteien die geltende Rechtslage und deren Auslegung in Bezug auf die Anfrage in geeigneter Form mit.

Die Ombudsperson nimmt mit den Parteien das Gespräch in geeignete Form auf und versucht, zu vermitteln oder zu schlichten. Das Ziel soll sein, das Verhältnis zwischen den beteiligten Parteien auf eine verbesserte Grundlage zu stellen.

Das Ombudsverfahren gilt als beendet, wenn beide Parteien die Rechtslage, die Vermittlungslösung oder das Ergebnis der Schlichtung akzeptieren.

Kann keine Lösung gefunden werden, gilt das Ombudsverfahren als beendet. Die Ombudsperson darf keine rechtlichen Schritte einleiten oder Sanktionen aussprechen. Sie teilt den beiden Parteien den Abschluss des Ombudsverfahrens in geeigneter Form mit.

Disentis, 26.10.2020

Abt Vigeli Monn, Abt des Benediktinerklosters Disentis